

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.07.2015
- 2 Bauantrag Nr. 24/15
Grundstück: FL.Nr. 79/3, Gemarkung Ebersbach
Vorhaben: Anbau eines Wintergartens mit energetischer Sanierung des bestehenden Wohnhauses
- 3 Bauvoranfrage Nr.22/15 **BAH/190/2015**
Grundstück Fl.Nr. 42, Gemarkung Ebersbach, Zum Brühl
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
- 4 Bauantrag Nr. 23/15 **BAH/191/2015**
Grundstück Fl.Nr. 35/3, Gemarkung Ebersbach, Nähe Hochwanger Straße
Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.07.2015

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.07.2015 wurde vollinhaltlich genehmigt. /

**TOP 2: Bauantrag Nr. 24/15
Grundstück: FL.Nr. 79/3, Gemarkung Ebersbach
Vorhaben: Anbau eines Wintergartens mit energetischer Sanierung des bestehenden Wohnhauses**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Kohlstatt“ Fl.Nr. 79/3 der Gemarkung Ebersbach.

Es muss kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, da der Anbau des Wintergartens innerhalb der Baugrenze liegt.

Der Anbau des Wintergartens ist nicht im Bebauungsplan geregelt.

06-34-2015/ einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren, Fl.Nr. 79/3 der Gemarkung Ebersbach ihr gemeindliches Einvernehmen.

**TOP 3: Bauvoranfrage Nr.22/15
Grundstück Fl.Nr. 42, Gemarkung Ebersbach, Zum Brühl
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage**

Der Antragsteller stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Bauort: Fl.Nr. 42, Gemarkung Ebersbach.

Es wird gebeten zu prüfen, ob einem Neubau mit folgenden Maßgaben an dieser Stelle zugestimmt werden kann:

1. Einfamilienhaus
2. Lage im Grundstück (siehe Lageplan)
3. Zwei Vollgeschosse
4. Flachdach
5. Gebäudehöhe ca. 6,55m gemessen von OK RFB
6. Höhe im Grundstück RFB ca. 60-65 cm über OK Straße, gemessen von Mitte Hauseingang
7. Geländeanpassungen im notwendigen Umfang (siehe Plan 2 Ansichten)

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.
Ein Teil (welches bebaut werden soll) liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes.

Das Grundstück ist nicht erschlossen.

06-35-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0
Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt der Bauvoranfrage Nr. 22/15, Fl.Nr.42, Gemarkung Ebersbach das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Vor Baubeginn wird eine Bauleitplanung durchgeführt.

TOP 4: Bauantrag Nr. 23/15
Grundstück Fl.Nr. 35/3, Gemarkung Ebersbach, Nähe Hochwanger Straße
Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage“ liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Es fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

06-36-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0
Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 23/15, Flur Nr. 35/3 in Ebersbach das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

/

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Tanja Wagner
Schriftführerin